



Protokollauszug

3. Sitzung vom 5. Februar 2018

**32/2018 36.07 Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend "Blutbuche an der Ringstrasse"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 17. November 2017 wurde vom Gemeindeparlamentarier Rolf Wegmüller die folgende Kleine Anfrage betreffend "Blutbuche an der Ringstrasse" eingereicht:

"Im Limmattaler vom 16. November steht (Zitat): "Doch bereits vor rund einer Dekade wurde der Baum aus dem Schutzinventar der Stadt entlassen ..." Auf der Homepage der Stadt Schlieren unter "Inventarblatt Bäume" wird unter der Nummer 65 die Blutbuche weiterhin mit der Bewertung "sehr wertvoll" geführt und scheint somit für alle, die dies sehen, nicht aus dem Schutzinventar entlassen zu sein. Zudem ist die Platanenreihe Badenerstrasse/Bachstrasse mit dem Prädikat "bemerkenswert" noch immer aufgeführt, die Bäume wurden jedoch schon lange gefällt. Objekt 23 aus dem Bauminventar wurde entlassen (eine Baumgruppe) - auch mit dem Prädikat "bemerkenswert".

1. *Nach welchem Verfahren wurde die Blutbuche aus dem Inventar entlassen?*
2. *Wann genau erfolgte die Entlassung aus dem Inventar?*
3. *Wo ist der Beschluss einsehbar (bzw. wieso nicht)?*
4. *Wieso ist die Blutbuche auf der Homepage der Stadt Schlieren als "sehr wertvoll" aufgeführt, wenn sie offenbar doch schon aus dem Inventar entlassen wurde?*
5. *Wieso wird das Inventar nicht nachgeführt?"*

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Nach welchem Verfahren wurde die Blutbuche aus dem Inventar entlassen?

Antwort: Bezüglich Entlassung gelangte nicht das ordentliche sondern ein spezielles Verfahren zur Anwendung. Die Entlassung erfolgte im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens, welches bei Bahnen und Anlagen das Baubewilligungsverfahren ersetzt. Die Genehmigung der Limmattalbahn erfolgte im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens, das sich nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) richtet. Das Bauvorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen war, wurde in den Publikationsorganen der beiden Kantone Zürich und Aargau sowie der betroffenen Gemeinden/Städte öffentlich publiziert. Es wurde dabei explizit auf die durchzuführende UVP hingewiesen.

Die entsprechenden Planunterlagen, namentlich der Umweltverträglichkeitsbericht Hauptuntersuchung Stufe 2, waren auf den Gemeindekanzleien, so auch in der Stadt Schlieren, bei den Kantonen und als besondere Dienstleistung zusätzlich auf der Homepage der LTB öffentlich einsehbar.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe gingen zahlreiche Einsprachen gegen das Bauvorhaben beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein, jedoch keine gegen das beabsichtigte Fällen der besagten Buche. Eine vorgängige Entlassung nach kantonalem Recht aus einem Naturinventar ist bei dieser Verfahrenskonstellation (Leitverfahren = Bundesverfahren) nicht erforderlich. Gemäss Art. 18 Abs. 3 EBG sind keine zusätzlichen kantonalen und städtischen Bewilligungen erforderlich.

Frage 2: Wann genau erfolgte die Entlassung aus dem Inventar?

Antwort: vgl. auch Antwort zu Frage 1. Die öffentliche Publikation der relevanten Planunterlagen fand vom 11. November 2013 bis 10. Dezember 2013 statt, auf die durchzuführende UVP wurde darin hingewiesen. Der Entscheid wurde sämtlichen Einsprechenden am 7. April 2017 zugestellt und eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen gewährt. Im Rahmen dieser Beschwerdefrist sind insgesamt vier Beschwerden eingegangen, wobei drei davon im Anschluss daran einvernehmlich geregelt werden konnten.

Mit Zwischenverfügung vom 12. Juli 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht den teilweisen Entzug der aufschiebenden Wirkung gutgeheissen und der einzigen noch hängigen Beschwerde betreffend die erste Bauetappe zwischen Zürich Altstetten und Schlieren Geissweid die aufschiebende Wirkung entzogen. Der Entscheid des BAV ist für die erste Bauetappe (Zürich Altstetten – Schlieren Geissweid) somit rechtskräftig.

Aus den Planunterlagen (Situationsplan und UVB) geht explizit hervor, dass die Buche gefällt werden soll, sie ist im entsprechenden Situationsplan zum Teilprojekt 2 Schlieren gelb (bedeutet gemäss Legende "Abbruch") eingetragen.

Im Rahmen des Einspracheverfahrens ist keine Einsprache gegen das beabsichtigte Fällen der Buche eingegangen, auch im Vernehmlassungsverfahren bei den kantonalen Behörden und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) gingen keine Einwendungen dagegen ein. Aus diesem Grund sind in der Plangenehmigungsverfügung diesbezüglich keine expliziten Ausführungen zu finden.

Frage 3: Wo ist der Beschluss einsehbar (bzw. wieso nicht)?

Antwort: Die Entlassung ist Teil eines Beschlusses des Bundesamts für Verkehr, welcher nicht öffentlich einsehbar ist. Gemäss Art. 18f Abs. 1 EBG sind all diejenigen, die im Rahmen der öffentlichen Auflagefrist keine Einsprache gegen das Bauvorhaben der LTB einreichten, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Frage 4: Wieso ist die Blutbuche auf der Homepage der Stadt Schlieren als "sehr wertvoll" aufgeführt, wenn sie offenbar doch schon aus dem Inventar entlassen wurde?

Antwort: Es war nicht die Absicht, etwas zu verheimlichen. Im Zeitpunkt der Fragestellung war das Objektblatt tatsächlich noch aufgeschaltet, mit der Idee, transparent zu bleiben. Dabei ist zu beachten, dass eine Erwähnung in einem Inventar nicht bedeutet, dass ein Objekt automatisch geschützt ist, selbst wenn der Vermerk "wertvoll" oder "sehr wertvoll" angebracht ist. Erst im Rahmen des weiteren Verfahrens, im konkreten Fall das oben erläuterte Plangenehmigungsverfahren, wird entschieden, ob ein Objekt geschützt oder entlassen wird.

Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass diese Massnahme zu mehr Verwirrung als zu Transparenz führte. Zwischenzeitlich wurde das Objektblatt entfernt.

Frage 5: Wieso wird das Inventar nicht nachgeführt?

Antwort: Das Inventar ist inzwischen nachgeführt worden. Das Datenblatt für das Einzelobjekt ist auf der Homepage der Stadt Schlieren nicht mehr aufgeführt. Auf dem Plan, der im Original im Stadthaus eingesehen werden kann, ist der Vermerk angebracht, dass die Buche mit der Rechtskraft der Plangenehmigungsverfügung entlassen wurde.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend "Blutbuche an der Ringstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragersteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin